

LTWP-8 8. Solidarische Gesellschaft – Gerechte Teilhabe

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Kapitel 8 Arbeit – Soziales – Teilhabe – Inklusion und Barrierefreiheit

Text

1 Die Corona-Krise hat zwar alle Menschen getroffen, aber nicht alle gleich hart.
2 Die Krise hat soziale Gräben noch vertieft: Einkommensschwache Menschen,
3 Alleinerziehende, Beschäftigte in Branchen und Betrieben ohne Tarifvertrag und
4 ohne Mitbestimmung, Frauen, Honorarkräfte und Solo-Selbstständige waren stärker
5 betroffen als andere. Viele mussten und müssen immer noch um ihre Existenz
6 bangen, ganze Lebensentwürfe haben sich in Luft aufgelöst. Wenn soziale
7 Gegensätze größer werden, dann kommt es umso mehr auf eine Politik des sozialen
8 Ausgleichs an. Zu große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft.
9 Daher muss **eine solidarische Gesellschaft** der Boden sein, auf dem wir stehen.
10 Eine solidarische Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, die unterstützt, wo es
11 nötig ist und die den Zusammenhalt stärkt.

12 Alle Menschen sollen in Würde und **selbstbestimmt leben** können. Dazu zählt für
13 uns auch eine **gerechte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben. Soziale
14 Sicherungssysteme müssen tatsächliche Bedarfe abbilden, um den **Menschen in**
15 **schwierigen Zeiten Sicherheit und Bewegungsfreiheit geben** zu können. Hartz IV
16 gehört deshalb durch die Konzepte einer grünen Kindergrundsicherung und einer
17 grünen Garantiesicherung ersetzt. Zu gerechter Teilhabe gehört auch, dass alle
18 öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sind, damit Betroffene persönlich
19 Informationen einholen und für ihre Rechte kämpfen können.

20 **Wohnen** ist ein Menschenrecht, und es **muss bezahlbar sein**. Das bestehende Angebot
21 an Wohnraum wollen wir deshalb mit einem Wohnraumschutzgesetz erhalten und
22 wuchernde Mieten mit Hilfe von Mietpreisbremsen stoppen. Mit unserer grünen
23 Politik wollen wir die **Ungleichheiten und Barrieren in unserer Gesellschaft**
24 **beseitigen**. Mit und ohne Corona.

25 **Wir sagen Armut den Kampf an**

26 Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, nicht nur ihren Lebensunterhalt zu
27 bestreiten, sondern auch eine gute Schulbildung abzuschließen, sich im
28 Sportverein zu betätigen oder ein Musikinstrument zu erlernen. Das ist oft nur
29 möglich, wenn man das nötige Geld dafür in der Tasche hat. Wir wollen mit
30 unseren grünen Ideen das verfassungsmäßige Grundrecht auf ein menschenwürdiges
31 **Existenzminimum so ausgestalten, dass Menschen nicht nur überleben, sondern in**
32 **Würde leben** können. In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig
33 wiederkehrend in Armut. Noch immer hängen die Chancen von Kindern stark von der
34 wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Wir wollen daher auf Bundesebene eine
35 **grüne Kindergrundsicherung** einführen. Hartz IV soll durch die grüne
36 **Garantiesicherung**, ersetzt werden. Unser Modell der Garantiesicherung
37 unterstützt die Menschen auf Augenhöhe, garantiert ihre gesellschaftliche
38 Teilhabe und gibt in schwierigen Zeiten Sicherheit. Die Regelsätze sollen neu

39 berechnet werden, sodass alle täglichen Bedarfe tatsächlich abgedeckt werden.
40 Sanktionen werden wir abschaffen. Wer ein Leben lang arbeitet, darf in seinem
41 Lebensabend nicht auf Grundsicherungsniveau fallen. Unsere Lösung ist das
42 Konzept der grünen **Garantierente**, die oberhalb der Grundsicherung liegt,
43 steuerfinanziert ist und geringere Eingangshürden als die Grundrente der Großen
44 Koalition hat.

45 Wir wollen die Kommunen stärken und streben eine bessere Sozialberatung vor Ort
46 an. Obdachlose sollen ein Dach über dem Kopf haben und Mieten bezahlbar sein. Um
47 unsere Ziele zu erreichen, wollen wir den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von
48 Armut zur **Landesstrategie gegen Armut** weiterentwickeln. Dabei sollen Kommunen
49 darin bestärkt werden, aktiv gegen Armut zu kämpfen und die Teilhabe aller
50 Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

51 Wir wollen die Menschen mit ihren Stärken und in ihrem gesamten
52 Lebenszusammenhang fördern. Deshalb setzen wir uns insbesondere für den **Ausbau**
53 **der Gemeinwesen- und Sozialarbeit vor Ort**, im Quartier oder im Dorf ein. Dazu
54 zählen direkte Anlaufstellen: Wir wollen Modellversuche für
55 Grundsicherungsservicebüros in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen,
56 die alle Grundsicherungsleistungen der Kommune bündeln und die Jobcenter zur
57 Mitwirkung einladen. Zusätzlich sollen auch die Clearingstelle für Menschen ohne
58 Krankenversicherung und die flächendeckende Schuldnerberatung weiter ausgebaut
59 werden. Jeder Kreis und jede Stadt sollte für Menschen, die Grundsicherung
60 beziehen, einen kommunalen Sozialpass einführen, der von Institutionen und
61 Verwaltungen ohne weitere bürokratische Prüfung anerkannt wird. Das wollen wir
62 als Land unterstützen.

63 **Sozialtickets landesweit fördern**

64 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann der tägliche Einkauf, der Arztbesuch,
65 der Besuch von Museen und Konzerten oder ein Besuch bei Verwandten sein. Für
66 Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche Voraussetzung. Das
67 Land soll die Kommunen und Verkehrsverbünde landesweit mit einem Förderprogramm
68 unterstützen und ein **Sozialticket für Grundsicherungsempfänger*innen** einführen.
69 Dieses Sozialticket darf nicht mehr kosten als im Regelbedarf für Mobilität
70 vorgesehen ist. Wir wollen mit einem Modellprojekt starten.

71 **Ein zukunftsfähiger Arbeitsmarkt und faire Beschäftigung**

72 Die Digitalisierung, die ökologische Transformation der Wirtschaft und die
73 Folgen der Corona-Krise führen zu starken Veränderungen des Arbeitsmarktes. Für
74 uns ist klar, dass alle diese Veränderungen nur im **Dialog mit den Gewerkschaften**
75 **und Betriebsräten in einer starken Sozialpartnerschaft** angegangen werden dürfen.
76 Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen muss in allen Unternehmen und
77 Branchen gelten.

78 Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an
79 der Arbeit. Dafür ist mehr **Mitsprache von Beschäftigten** bei Umfang, Art und
80 zeitlicher wie örtlicher Lage der Arbeit nötig. Wir wollen innovative
81 Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen: mit
82 einer **flexiblen Vollzeit**, die es Beschäftigten ermöglicht, freier zu entscheiden,
83 wie innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden ihre persönliche Vollzeit
84 aussieht; mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Stundenzahl nach einer
85 Phase der Teilzeit sowie mit einer Pflegezeit, die hilft, die Sorge für einen

86 nahestehenden Menschen mit dem Beruf besser zu vereinbaren. Dafür wollen wir uns
87 auf Bundesebene einsetzen.

88 Das Kurzarbeitergeld hat sich in der Krise bewährt. Wir wollen es zu einem
89 KurzarbeitergeldPlus weiterentwickeln und mit Qualifizierung für die ökologische
90 und digitale Transformation verknüpfen.

91 **Digitalisierung der Arbeitswelt**

92 Wir sehen in der **Digitalisierung der Arbeitswelt** Risiken, wie die Gefahr von
93 Überwachung, Ausbeutung und ständiger Erreichbarkeit. Aber wir sehen auch
94 Chancen: **für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, Souveränität und**
95 **Flexibilität.** Die Zeit des Corona-Lockdowns hat gezeigt, wie Büroarbeit durch
96 Homeoffice oder mobiles Arbeiten auch von zuhause erledigt werden kann. Dies war
97 von vielen positiven Effekten begleitet, zum Beispiel einer besseren
98 Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Vermeidung von unnötigen
99 Wegstrecken, was wiederum unserer Umwelt zugutekommt und Stress vermeidet. Daran
100 wollen wir anknüpfen und uns auf Bundesebene für **ein Recht auf Homeoffice oder**
101 **mobiles Arbeiten** einsetzen. Im öffentlichen Dienst soll es, unter
102 Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange, deutlich ausgebaut werden.
103 Dabei muss klar sein, dass Homeoffice oder mobiles Arbeiten einen festen
104 Arbeitsplatz nur ergänzen kann und keine Entgrenzung der Arbeitszeit stattfinden
105 darf.

106 **Gute Arbeit**

107 Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern,
108 sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an
109 gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor
110 allem Frauen. Ihre Leistung für das Gemeinwesen muss aufgewertet und besser
111 bezahlt werden. Wer arbeitet, soll von der Arbeit gut leben können. Deshalb muss
112 der Mindestlohn deutlich steigen. Eine **Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro**
113 wollen wir auf Bundesebene erreichen. Rheinland-Pfalz muss hier mit gutem
114 Beispiel vorangehen und das Mindestentgelt im Landestariftreuegesetz (LTTG)
115 analog zu dem von uns geforderten Mindestlohn auf 12 Euro setzen. Wir wollen
116 auch **Solo-Selbstständige stärker unterstützen** und in das Sozialsystem einbinden,
117 um prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern. Dafür sollen neue Sicherungsmodelle
118 entwickelt werden, die den Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung
119 erleichtern und Solo-Selbstständigen die Möglichkeit geben, sich gegen
120 Arbeitslosigkeit zu versichern.

121 **Inklusion: Miteinander mehr erreichen**

122 Wir GRÜNE haben mit dem **Landesinklusionsgesetz** die Inklusionspolitik umfassend
123 modernisiert und auf neue Füße gestellt. Aber Menschen mit Behinderungen erleben
124 in ihrem Alltag noch viel zu häufig Benachteiligungen – sei es an der
125 Bushaltestelle, bei der Suche nach einem Job oder beim Zugang zu Informationen.
126 Für uns bleibt **Inklusion als Menschenrecht** deshalb eine Daueraufgabe. Denn wir
127 brauchen Strukturen, die die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen und gleiche
128 Lebenschancen von Anfang an ermöglichen. Wir wollen die Lebensqualität unserer
129 offenen Gesellschaft erhalten und uns für ein starkes gesellschaftliches
130 Miteinander einsetzen. Dazu brauchen wir den aktiven Austausch verschiedener
131 gesellschaftlicher Gruppen, um Vorurteile abzubauen und gemeinsame Interessen zu
132 fördern.

133 **Inklusiv Arbeiten**

134 Für uns gehören Menschen mit und ohne Behinderungen zum Alltag einer **inklusiven**
135 **Arbeitswelt**. Alle Menschen sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und
136 beschäftigt werden. Ausgrenzung aufgrund von Merkmalen und Orientierung an
137 Defiziten hemmt die Wirtschaft. Die **Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen**
138 **im Landesdienst** wollen wir durch eine verbindliche Zielplanung der Ressorts mit
139 Maßnahmen und zentralem Controlling besser steuern und fördern. Die
140 Zielvereinbarung mit den Werkstätten machen wir konkreter und sichern diese
141 durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds ab.

142 Dennoch soll die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nur
143 die Ausnahme darstellen. Deshalb wollen wir die Übergänge in den regulären
144 Arbeitsmarkt erleichtern. Dafür soll ein **Budget für Inklusion** (zeitlich
145 begrenzter Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte) modellhaft erprobt werden. Mit
146 einem **Budget für Mobilität** wollen wir erreichen, dass Werkstattbetriebe ihren
147 Mitarbeiter*innen mit Behinderungen eben diese Mobilität bieten können.

148 Das Land soll **verbindliche Inklusionsvereinbarungen** mit den Werkstätten für
149 behinderte Menschen abschließen. Wir wollen für sie mindestens 25 Prozent mehr
150 Arbeitsplätze in Inklusionsfirmen schaffen und dieses Ziel im Dialog mit der
151 Privatwirtschaft, dem Land und den Kommunen erreichen. Wir streben an, die
152 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen **in die Fachkräftestrategie**
153 **aufzunehmen**. Wir unterstützen den Ansatz der Personenzentrierung. Denn dabei
154 steht der Mensch mit seinen individuellen Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten
155 immer im Mittelpunkt und wird ganzheitlich beachtet. Alternativen zur
156 Tagesförderstätte befürworten wir. Diese Alternativen wollen wir
157 weiterentwickeln, indem wir Best-Practice-Beispiele ableiten, die überall
158 einsetzbar sind.

159 **Inklusionsbetriebe** hatten es in der Corona-Krise besonders schwer. Daher stellen
160 wir sie auf festes Fundament und bauen sie aus: Wir wollen **2000 reguläre**
161 **Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen** in Inklusionsbetrieben erreichen.
162 Außerdem gehört für uns dazu, einen Inklusionsbetrieb des Landes zu schaffen.
163 Aufträge und Vergaben des Landes sollen stärker als bisher an die Einhaltung der
164 Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen geknüpft werden. Damit
165 langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen besser wieder Arbeit finden
166 können, brauchen wir passende Beratung mit ausreichend Personal. Das wollen wir
167 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern bewirken.

168 **Barrierefreiheit**

169 Bis 2029 wollen wir erreichen, dass **alle öffentlichen Gebäude im Landes- und**
170 **kommunalen Besitz barrierefrei** sind – nicht nur für gehbehinderte, sondern auch
171 für hör- und sehbehinderte Menschen. Dafür wollen wir eine **Landesfachstelle**
172 **Barrierefreiheit** einrichten und finanziell ausstatten. Auch Kommunikation soll
173 barrierefrei sein. Deshalb wollen wir ein Kompetenzzentrum und -netzwerk für
174 digitale Barrierefreiheit aufbauen, das Bestandteil eines
175 **Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit** sein soll. Die Barrierefreiheit des
176 öffentlichen-rechtlichen Rundfunks – insbesondere des SWR – wollen wir
177 voranbringen: Unsere Ziele sind 100 Prozent Untertitel, mehr Audiodeskription
178 und mehr Deutsche Gebärdensprache.

179 **Mitspracherechte und Teilhabe stärken**

180 Wir streben eine kraftvolle Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen an,
181 die überall und für alle Behinderungen gelten soll. Durch professionelle

182 Strukturen sollen die Menschen mit Behinderungen mehr Einfluss und Mitbestimmung
183 haben. Der **Leitsatz „Nichts über uns, ohne uns“** muss Grundlage für unser
184 solidarisches Handeln sein.

185 Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten als Beratungs- und Anlaufstelle
186 für ehren- und hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den Kommunen wollen wir
187 stärken. Die kommunalen Behindertenbeauftragten wollen wir besser unterstützen,
188 indem das Land Kommunen bezuschusst, die ihre*n Behindertenbeauftragte*n ganz
189 oder teilweise vom Ehrenamt ins Hauptamt bringen wollen.

190 Wir setzen uns dafür ein, die maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit
191 Behinderungen zu stärken. Daneben wollen wir die Selbstvertretung der Menschen
192 mit Lernschwierigkeiten mit einer Aufbau-Förderung weiterentwickeln. Die
193 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir weiter vernetzen und sie
194 durch landesweite Werbeaktionen bekannter machen.

195 Mehr Inklusion in Kita, Schule, Beruf und Freizeit steigern den Respekt und
196 gegenseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb
197 müssen wir auch hier ansetzen. Barrieren und Ausgrenzung sollen als
198 Diskriminierung wahrgenommen werden, als das, was sie sind. In unserer
199 Gesellschaft und auch in unseren Köpfen darf Diskriminierung keinen Platz haben.
200 Den **Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention** schreiben wir fort.
201 Nach einem breiten Beteiligungsprozess wird er bereits zur Mitte der Wahlperiode
202 vorliegen. Das bestehende und neue Landesrecht soll konsequent auf die
203 Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und angepasst
204 werden.

205 Wir unterstützen das Vorhaben, die **Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu**
206 **reformieren**. Dabei sollen alle Leistungen der Kinder und Jugendhilfe im
207 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gebündelt werden.

208 **Selbstbestimmt und bezahlbar wohnen**

209 Wohnen ist ein Menschenrecht und gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen
210 eines jeden Menschen. Jede*r hat das Recht angemessen zu wohnen. Daher ist es
211 eine unserer zentralen politischen Aufgaben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen
212 und zu erhalten. Das geht nur mit **sozial gefördertem Wohnungsbau bei**
213 **gleichzeitiger Eindämmung der Mietpreisexplosion** in unseren Städten und
214 Eingrenzung der Immobilienspekulationen. Wir setzen uns für **Mietpreisbremsen und**
215 **Kappungsgrenzen** ein, wie sie bereits in Mainz, Trier, Landau und Speyer
216 realisiert wurden. Damit werden die Menschen nicht aus ihrer Stadt verdrängt.
217 Mit dem **Wohnraumschutzgesetz** bekommen Kommunen, die mit Wohnraumknappheit und
218 mit Leerständen konfrontiert sind, wieder Handlungsspielraum.

219 Wir wollen die **Wohnraumförderung des Landes** ausbauen. Neben Haushalten mit
220 geringem Einkommen und Familien werden wir auch weiterhin die Belange von
221 älteren Menschen und Menschen mit Behinderung bei der sozialen Wohnraumförderung
222 berücksichtigen. Besonders an den Hochschulstandorten besteht starker Druck im
223 Wohnungsmarkt. Wir möchten daher **studentisches Wohnen besonders unterstützen**.
224 Wir fördern auch speziell genossenschaftliches Bauen und Wohnen, weil häufig
225 durch gemeinsame Initiative späterer Bewohner*innen zukunftsfähige Projekte im
226 Quartier entstehen.

227 Für Menschen, die das Dach über dem Kopf verloren haben, werden wir besondere
228 Verantwortung übernehmen. Aus einer Notlage darf keine aussichtslose Situation
229 werden. Auf Basis der Wohnungslosenstatistik als Teil einer integrierten

230 Armutsberichterstattung ist es möglich, passgenaue und bedarfsorientierte
231 Lösungen für die vielfältigen Bedarfe zu entwickeln bzw. vorhandene Angebote auf
232 ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Insbesondere das Thema (verdeckte)
233 Obdachlosigkeit von Frauen wollen wir vordringlich angehen. Wir wollen Projekte,
234 wie Trainingswohnen unterstützen. Daneben braucht es einen Härtefonds für
235 Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Situationen gerade im Winter.

236 **Kommunale Wohnraumversorgung stärken**

237 Kommunale Wohnraumversorgung stärken Wir wollen Wohnungsbaugesellschaften nicht
238 nur in den Städten, sondern auch auf Kreisebene. Diese können überörtlich den
239 Bedarf an Wohnungen in den Blick nehmen. Kommunen und ihre
240 Wohnungsbaugesellschaften brauchen Beratung beim sozialen Wohnungsbau: Von der
241 ökologisch und ökonomisch sinnvollen Aufstockung und Erweiterung bestehender
242 Bauten bis hin zu den rechtlichen Möglichkeiten bei der Quartiergestaltung und
243 dem Einsatz von Sozialquoten. Das Land soll durch eine zentrale Beratungsstelle
244 Kommunen verstärkt die Informationen zu möglichen Instrumenten liefern.

245 Mit einem Bodenfonds Rheinland-Pfalz kann Kommunen der Erwerb von zum Verkauf
246 stehender Flächen und Immobilien erleichtert werden. Auch Landesflächen und -
247 immobilien sollen über den Fonds den jeweiligen Kommunen vorrangig zugänglich
248 gemacht werden. So können mehr Kommunen aktive Bodenbevorratung betreiben, um
249 ihre sozialpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Ziele umzusetzen. Die
250 Weichen für eine grundlegende Veränderung des sozialen Wohnungsbaus werden auf
251 Bundesebene gestellt. Mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit und einem verstärkten
252 Vorkaufsrecht für Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass mehr bezahlbarer
253 Wohnraum geschaffen und dieser auch dauerhaft diesem Zweck gewidmet wird.

254 **Wohnraumschutzgesetz für Rheinland-Pfalz**

255 Wir alle wissen, wie schwierig es ist, eine neue Bleibe zu finden. Gleichzeitig
256 stehen Wohnhäuser ungenutzt leer und verfallen. **Wir sagen daher: Wohnraum muss
257 auch als Wohnraum genutzt werden.**

258 Ein **Wohnraumschutzgesetz** könnte den Kommunen, die mit Wohnraumknappheit und mit
259 Leerständen konfrontiert sind, wieder Handlungsspielraum geben. So schützen wir
260 Wohnraum, den regionalen Gegebenheiten entsprechend.